

BESCHLUSSVORLAGE V0546/24 öffentlich	Referat	BGM Dr. Deneke-Stoll
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-1140
	Telefax	3 05-1146
E-Mail		
Datum	04.07.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Sportkommission	01.10.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	01.10.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sporthallen; Lehrschwimmbecken; Sportplätze einschließlich Nebenräume; Leichtathletikanlagen; sonstige Räume, die für Vereins- und Sportzwecke verwendet werden)

(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

Die Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt wird auf Grundlage der Beschlüsse zum Konsolidierungspaket 2025-2027 angepasst.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Im Rahmen des Konsolidierungspaketes 2025 – 2027 wurde durch den Stadtrat der Stadt Ingolstadt die Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportstätten um 10 % beschlossen. Hierzu ist die Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen (*Sporthallen; Lehrschwimmbecken; Sportplätze einschließlich Nebenräume; Leichtathletikanlagen; sonstige Räume, die für Vereins- und Sportzwecke verwendet werden*) zum 01. Januar 2025 anzupassen.

Im Rahmen dieser Anpassung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Außerdem wurde die Nummer 12 geändert (Mängelbuch wird nicht mehr geführt; die Meldung erfolgt elektronisch) und Nummer 17 alt wurde gestrichen (Übungsleiter tragen sich nicht mehr in ein Anwesenheitsbuch ein).

Die angepassten Entgelte sind der beiliegenden Neufassung der Benutzungs- und Entgeltregelung zu entnehmen.